

Unterwegs zur Kompetenzvortäuschungskompetenz?



Mag. Dr. Josef Lackner

Kinder und Jugendliche haben ein Recht lernen zu dürfen. Das bezieht sich nicht nur auf die von der EU geforderten Bereiche „Active Citizenship“ und „Employability“. Lernen und Bildung müssen sich auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und nicht nur auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich beziehen. Das Recht zu lernen, beginnt mit der Geburt und endet nie! Es ist vor allem die Aufgabe der Eltern und der Bildungseinrichtungen vom Kindergarten an, beim Lernen und Entwickeln zu helfen!

Schulisches Lernen und die zu erwartenden Erfolge sind in der öffentlichen Diskussion seit vielen Jahren zum Dauerthema geworden. Neben selbsternannten „Experten“ sind es die Vertreter/innen der universitären Erziehungswissenschaft, die die Themen bestimmen. Neben der Forderung, die Schüler dort abzuholen, wo sie sich befinden (wahrscheinlich wurde deshalb in die aktuellen Lehrplanelntwür-

fe für die Volksschule „Entrepreneurship Education“ aufgenommen) werden „Individualisierung“ und „Kompetenzorientierung“ gefordert.

Abgesehen davon, dass es für Lehrer/innen zur Selbstverständlichkeit gehören muss und wohl auch gehört, Schüler/innen als Personen und nicht als „Klasse“ wahrzunehmen, war und ist die „Anwendung“ des Gelernten eine Selbstverständlichkeit. Flächenberechnungen ohne praktische Anwendung sind gar nicht vorstellbar – genauso wenig wie Unterricht in Bildnerischer Erziehung (jetzt offenbar in der AHS als „Kunst und Gestaltung“ bezeichnet) oder fachpraktischen Gegenständen in der BMHS. „Rechnungswesen“ in einer HAK oder HLW dient der Anwendung des erlernten Wissens genauso, wie alle anderen Unterrichtsgegenstände.

Die Bedeutung, die dem Kompetenzbegriff zugemessen wird, zeigt sich auch, wenn im Entwurf des Lehrplanes für die AHS das Wort „Kompetenz“ in verschiedenen Kombinationen 1.461mal vorkommt. Allein 350mal kommt das Wort „Kompetenzbereich“ vor! 57mal findet sich das Wort „Kompetenzbeschreibung“. Es sei dahingestellt, ob sich durch diese Inflation die Lesbarkeit des Lehrplanes,

die Schulbücher und der Unterricht verbessern oder die Schulbücher sich am erhöhten Papierverbrauch für die Lehrpläne orientieren werden.

Neben der inflationären Verwendung des Begriffes verschiebt sich auch die Bedeutung von der Fähigkeit das vorhandene Wissen bewerten und anwenden zu können auf die reine Anwendung ohne viel Wert auf Wissen zu legen. In einem Erlass des BMBWF wird Kompetenz als Addition von Wissen, Können und Handeln bezeichnet. Neben der Fachkompetenz sollten sich Methodenkompetenz, Soziale und Strategische Kompetenz im Unterricht entwickeln. Kompetenzen würden laut der vom Bildungsministerium im Jahr 2016 geäußerten Meinung wesentlich nachhaltiger wirken als angeleitetes Faktenwissen. Dagegen ist nichts zu sagen – außer, dass es eben ohne Faktenwissen nicht geht.

Die laufende Verschiebung vom Wissen in Richtung Anwendung von etwas, was man eben nicht weiß, zeigt sich in der Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung. In der „Deutschmatura“ geht es nicht mehr um Wissen über Literatur oder andere Themen, sondern um die richtige Verwendung von „Textsorten“ in der Darstellung eines übermittelten Sachverhaltes. Dabei dürfte die Kenntnis des Unterschieds von Kommentar und Leserbrief weniger relevant sein als die Frage, ob man sich zu einem vorgegebenen relevanten Thema sinnvoll schriftlich über einige Seiten äußern kann.

Ähnlich sinnvoll ist die Fixierung auf „Operatoren“ wie „ermitteln“, „auswerten“, „herausarbeiten“, „vergleichen“ usw...

Der Drall in Richtung Anwendung nicht vorhandenen Wissens befeuert auch Unterrichtsmethoden, die laut der berühmten „Hattie-Studie“ kaum wirksam sind: „Lernbegleiter“ und „problem based learning“ haben nur etwa ein Viertel der Wirksamkeit von Lehrer als „instructor“ und ein Fünftel der Wirksamkeit des so gescholtenen „fragend entwickelnden“ Unterrichts. ▶



➤ Unterwegs zur Kompetenzvortäuschungskompetenz?

Schüler/innen sind keine Freund/innen des kompetenzorientierten Unterrichts. Eine Lehrerin, die Schulpraktikant/inn/en betreute, berichtete, die Schüler/innen würden sich über den von den Studentinnen und Studenten durchgeführten Unterricht immer wieder beklagen. In einem Artikel aus dem Jahr 2016 (Kleine Zeitung, 26.2.2016) bezeichnet einer Mutter diesen Unterricht als „Schule der Langeweile“.

Kompetenzen haben auch außerhalb des Unterrichts kaum noch mit „Sachkenntnis“ zu tun. So wurde 2019 vom BMBWF ein Schulleitungsprofil publiziert, an dem laut Autorenverzeichnis kein/e Schulleiter/in mitarbeitete. In der Lehrerbildung werden 6 Kompetenzen vermittelt. Nur eine davon hat teilweise etwas mit den zu unterrichtenden Fächern zu tun.

Es spricht nichts dagegen, Schülerinnen und Schülern das Lernen zu erleichtern. Ziemlich alles spricht aber dagegen, so zu tun, als wäre „Lesekompetenz“ in Verbindung mit „Herumredekompetenz“ ausreichend, um eine AHS oder BMHS erfolgreich abschließen zu können. Was uns zum Bundesvoranschlag und den darin festgelegten Wirkungszielen bringt. Dort wird festgelegt, dass 2022 die „Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen“, 92,3 % zu betragen

hat. Der einfachste Weg, diese Vorgabe zu erreichen, ist Sachkenntnis zu reduzieren. Das Abfragen von Gelerntem gilt als keine besondere intellektuelle Leistung (Handreichung zur neuen Reifeprüfung Geschichte auf der Homepage des BMBWF).

Die Behauptung, Bildung werde vererbt, ist offensichtlich falsch – sonst könnte die Zahl der Absolventen höherer Schulen, Fachhochschulen und Universitäten nicht im gegebenen Ausmaß steigen. Trotzdem gibt es Unterrichtsmethoden, die Kinder aus „bildungsnäheren Schichten“ bevorzugen. Dazu gehören alle so „modernen“ Methoden, die auf „Selbsttätigkeit“ der Kinder zielen. Wenn jemand glaubt, ein Kind aus „bildungsfernen Schichten“ (was immer das sein soll) werde in der 1. Klasse der AHS ein Referat über „Orcas“ im Biologieunterricht erstellen, ohne einfach aus dem Internet abzuschreiben, ist ein Träumer.

Der „kompetenzorientierte Unterricht“ wurde von der guten Idee zu einem Mittel gemacht, Kindern (und deren Eltern) vorzutäuschen, sie würden etwas Sinnvolles lernen. In Wirklichkeit werden sie genau daran gehindert. Wissen kann man nur vermehren, wenn man vorher schon etwas weiß. Wissen kann man nur anwenden, wenn man es hat!

Für heutige Schüler/innen ist der 2. Weltkrieg genauso weit weg, wie der Dreißigjährige Krieg. Wenn Jahreszahlen im

Geschichtsunterricht prinzipiell vermieden werden, wird auch die Einsicht in die Abläufe erschwert. Der Lehrplanentwurf für die AHS sieht für das 4. Semester der Oberstufe (Sommersemester 6. Klasse) zur historischen Sachkompetenz vor: „Geschichte als Konstruktion der Vergangenheit wahrnehmen (Konstruktivität)“. Auch für die anderen Semester ist keine Verbesserung erkennbar.

Wer soll die „Fake-News“ erkennen, wenn man nicht wenigstens eine leise Ahnung von dem hat, was Allgemeinbildung ausmacht? Den Absolventinnen und Absolventen unserer Schulen wird das bewusst verwehrt, was Aufgabe der Schule ist, nämlich den Schüler/inne/n dabei zu helfen, sich das Wissen und die Fähigkeiten anzueignen, die das Bildungsziel ihrer Schule darstellen.

Das Pferd ist tot – wir sollten endlich absteigen!

Zum Autor:

Mag. Dr. Josef Lackner; Lehramtsprüfung Geschichte und Englisch

Lehrer, Administrator, Direktor, Landes-
schulinspektor für Humanberufliche
Schulen

Erster Leiter des Pädagogischen Dienstes
der Bildungsdirektion Salzburg

Seit Dezember 2019 im Ruhestand

Schon gescannt?
Interessante Zitate, immer
auf dem aktuellen Stand!



www.bildungswissenschaft.at

